

Unabhängige PRATTELN

Einwohnerrat

Fragestunde 25. September 2006

Grossprojekte in der Rheinebene

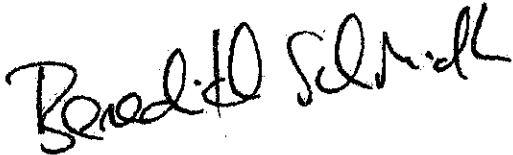
Verschiedenen Tageszeitungen war zu entnehmen, dass die Firma Axpo in der Prattler Rheinebene ein Gaskombikraftwerk plant. Dies offenbar im Planungsgebiet „Salina Raurica“.

Zu dieser Thematik bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Passt dieses Projekt in das Konzept von „Salina Raurica“?
2. Ist ein derartiges Grossprojekt vor Abschluss der Planung „Salina Raurica“ sinnvoll?
3. Welche Meinung hat der Gemeinderat zu diesem Projekt?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen



Benedikt Schmidt

Pratteln, 18. September 2006

Regierungsrat genehmigt Quartierplan "Gewerbeareal - Grüssen 4" in Pratteln

Der Regierungsrat hat an seiner heutigen Sitzung den vom Einwohnerrat Pratteln beschlossenen Quartierplan "Gewerbeareal - Grüssen 4" genehmigt. Geplant ist ein Geschäftshaus mit mehreren Verkaufsflächen für Nonfoodprodukte (rund 8100 m²) und mit maximal 303 Autoparkplätzen. Ueber das Projekt "Gewerbeareal - Grüssen 4" ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt worden.

Mit der Genehmigung des Quartierplans hat der Regierungsrat die drei Einsprachen des Verkehrsclubs der Schweiz VCS, der Grünen Baselland und der Unabhängigen Pratteln abgewiesen. Diese hatten u. a. eine bessere Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, eine Begrenzung der Anzahl der Parkplätze und eine Parkplatzbewirtschaftung gefordert. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr genügt bereits heute den gesetzlichen Anforderungen; zudem sind zusätzliche Massnahmen in den Quartierplanvorschriften vorgesehen (Shuttle-Bus). Die Anzahl Parkplätze erachtet der Regierungsrat als korrekt ermittelt und den Umweltvorschriften Rechnung tragend. Im Weiteren ist eine Parkplatzbewirtschaftung vorgesehen, sobald ein entsprechendes kommunales Reglement vorliegt. Der VCS hat überdies eine umfassendere UVP unter Einbezug weiterer Quartierplanungen wie Media Markt und IKEA gefordert. Der Regierungsrat erachtet auch diesen Einspruchepunkt als unbegründet. Der vorliegende Sachverhalt ist diesbezüglich mit demjenigen der Quartierplanung Media Markt vergleichbar, wo das Kantonsgericht die regierungsrätliche Auffassung bestätigt hat.

Auskünfte: Markus Stöcklin, Leiter Rechtsdienst, Bau- und Umweltschutzdirektion, Tel. 061 925 53 96

Quelle: www.baselland.ch, 24.10.2006